

Abteilungsordnung

§ 1

Die Abteilung Handball ist Mitglied des Friedrichshagener Sportvereins 1912 e.V. und arbeitet gemäß §3 der Satzung vom 7.11.2008 dieses Vereins.

§2

Mitglied zu werden setzt die Anerkennung der Satzung des Vereins und dieser Abteilungsordnung voraus.

§3

Die Mitglieder der Abteilung Handball betreiben keinen Leistungssport sind aber Wettkampf orientiert. Nicht Größe oder Athletik sondern Freude am Spiel und Kampf in einem Mannschaftskollektiv sind unsere Motivation.

§4

Im Zweijahresrhythmus finden Wahlversammlungen der Abteilung Handball statt.

Als Abteilungsleitung werden mindestens 5 Vertreter durch die Mitgliederversammlung gewählt.

(Abteilungsleiter, Stellvertreter, Kassenwart, Jugendwart, Schiedsrichterbmann, Elternvertreter)

Wahlberechtigt sind Mitglieder über 16 Jahre, ein Elternteil für minderjährige Mitglieder, und Sponsoren.

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Eingeladene Gäste erhalten Rederecht.

Beschlüsse werden protokolliert und dem Vereinsvorstand zur Kenntnis gegeben.

Die Sitzungen der Abteilungsleitung werden quartalsweise durchgeführt und sind öffentlich.

§5

Der Hauptverein ist Mitglied des HVB, die Vertretung der Belange des Handballsports gegenüber dem HVB wird der Abteilung Handball übertragen.

Alle Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft des Hauptvereins im HVB für den Spielbetrieb ergeben, werden in eigener Regie und Verantwortung durch die Abteilung Handball geregelt.

§6

Der Einsatz der Trainer für die Mannschaften erfolgt durch die Leitung der Abteilung.

Mit den Trainern werden offene Vereinbarungen über die Höhe der Aufwandsentschädigung abgeschlossen, die dem Hauptverein zur Kenntnis gebracht werden.

Die Leitung der Abteilung führt vierteljährliche Beratungen mit den Trainern durch.

§ 7

Für die Haushaltsführung ist ein eignes Konto einzurichten.

Die finanziellen Belange der Abteilung Handball werden eigenverantwortlich geregelt, sind aber gegenüber dem Hauptverein offen zu legen.

Aus den Einnahmen sind Abgaben nach Vorgaben des Hauptvereins an diesen abzuführen.

§8

Zur Unterstützung der Arbeit der Abteilung Handball wird ein Spendenpool eingerichtet, über den der Kassenwart und ein weiterer gewählter Elternsprecher verfügen, die halbjährlich öffentlich Rechenschaft über die Verwendung der Mittel der Abteilungsleitung berichten.

Sponsoren erhalten Zuwendungsbescheinigungen.

§9

Einmal jährlich wird im II. Quartal (nach Saisonende) eine gemeinsame Mitglieder- und Elternversammlung durchgeführt.

Die Abteilungsleitung